



C/2024/5086

26.8.2024

**Rechtsmittel, eingelegt am 20. Juni 2024 von der Republik Lettland gegen das Urteil des Gerichts
(Erste Kammer) vom 10. April 2024 in der Rechtssache T-301/22, Aven/Rat**

(Rechtssache C-440/24 P)

(C/2024/5086)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Rechtsmittelführerin: Republik Lettland (Prozessbevollmächtigte: K. Pommere, J. Davidoviča, S. Zābele und M. E. Ivaskis)

Andere Parteien des Verfahrens: Petr Aven und Rat der Europäischen Union

Anträge

Die Rechtsmittelführerin beantragt,

- das angefochtene Urteil aufzuheben;
- jeder Partei ihre eigenen Kosten aufzuerlegen.

Rechtsmittelgründe und wesentliche Argumente

Die Rechtsmittelführerin stützt ihr Rechtsmittel auf vier Gründe.

Erstens habe das Gericht einen Rechtsfehler begangen, indem es seine eigene ständige Rechtsprechung missachtet habe, wonach „bei der Beurteilung durch das Gericht die vom Rat vorgelegten Beweise nicht isoliert, sondern in dem Zusammenhang zu prüfen sind, in dem sie stehen“.

Zweitens habe das Gericht einen Rechtsfehler begangen, indem es die vom Rat vorgelegten Beweise für die Aufnahme von Petr Aven in die Liste der restriktiven Maßnahmen verfälscht habe.

Drittens habe das Gericht das in Art. 2 Abs. 1 Buchst. d des Beschlusses 2014/145/GASP⁽¹⁾ enthaltene Kriterium rechtsfehlerhaft angewandt, da es seine eigene Rechtsprechung (Urteil vom 30. November 2016, Rotenberg/Rat, T-720/14, EU:T:2016:689) rechtsfehlerhaft ausgelegt und angewandt habe und den Begriff „profitieren“ in Art. 2 Abs. 1 Buchst. d des Beschlusses 2014/145 rechtsfehlerhaft ausgelegt habe.

Viertens habe das Gericht die in den Rn. 77 und 78 seines eigenen Urteils vom 27. April 2022 in der Rechtssache T-108/21, Ilunga Luyoyo/Rat, EU:T:2022:253, dargelegte Rechtsprechung rechtsfehlerhaft ausgelegt.

⁽¹⁾ Beschluss 2014/145/GASP des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (ABl. 2014, L 78, S. 16).